



Antwort zur Anfrage Nr. 0099/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **Umsetzung Radnetz (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde auf Grundlage des Radnetzes und der Anforderungen der jeweiligen Netzkategorien ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Straßen- und Kreuzungsbereiche für den Radverkehr erstellt? Falls dies noch nicht erfolgt ist, zu welchem Zeitpunkt ist die Erstellung vorgesehen?

Das Radnetz Mainz befindet sich derzeit in der abschließenden Erarbeitungs- und Abstimmungsphase und soll im Laufe des Jahres 2026 in die politischen Gremien zur Beschlussfassung eingebracht werden. Es ist als strategisches Zielnetz konzipiert und stellt keinen konkreten Maßnahmen oder Bauplan dar.

Das Radnetz definiert zunächst, wo Radverkehr im Stadtgebiet eine besondere Bedeutung hat und priorisiert werden soll. Es schafft damit einen strategischen Orientierungsrahmen für Politik und Verwaltung und bildet die Grundlage für spätere Infrastrukturmaßnahmen.

Der Ansatz folgt bewusst dem sogenannten Netzgedanken: Ziel ist nicht die isolierte Planung einzelner Radwege oder Fahrradstraßen, sondern die Entwicklung eines zusammenhängenden Systems von Radverbindungen für das gesamte Stadtgebiet. Dadurch entsteht ein belastbarer Rahmen, innerhalb dessen spätere Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden können. Konkrete Maßnahmen, etwa zur Gestaltung von Straßenräumen, zur Verbesserung von Kreuzungen oder zur Anlage von Fahrradstraßen, werden erst in einer nachgelagerten Planungsstufe entwickelt. Diese erfolgen auf Grundlage vertiefter fachlicher Prüfungen, etwa zu Verkehrsbelastung, Unfalllage, Straßenraumaufteilung, ÖPNV-Belangen oder städtebaulichen Rahmenbedingungen.

In diesem Schritt werden auch anerkannte technische Regelwerke (z. B. ERA) herangezogen. Erst dann entsteht ein konkreter Maßnahmenkatalog.

2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen?

Die Priorisierung einzelner Maßnahmen erfolgt im Rahmen der konkreten Projektentwicklung und orientiert sich an mehreren fachlichen Kriterien.

Eine wichtige Grundlage bildet dabei die Einordnung der Strecke innerhalb des Radnetzes. Das Radnetz unterscheidet drei Netzkategorien:

Hauptnetz (Kategorie 1): wichtigste Achsen des Radverkehrs mit besonders hoher Bedeutung für direkte und leistungsfähige Verbindungen

Aufbaunetz (Kategorie 2): wichtige Querverbindungen und Alternativrouten

Ergänzungsnetz (Kategorie 3): Verbindungen zur Feinerschließung von Stadtteilen und lokalen Zielen

Diese Kategorien definieren jedoch nicht automatisch die zeitliche Reihenfolge der Umsetzung, sondern in erster Linie die verkehrliche Bedeutung einer Strecke im Gesamtnetz.

Die konkrete Priorisierung ergibt sich aus einer Gesamtabwägung verschiedener Faktoren, insbesondere:

- Bedeutung der Strecke innerhalb des Radnetzes

- Verkehrssicherheitsaspekte (z. B. Unfalllage)
- vorhandene Verkehrsbelastungen
- räumliche und städtebauliche Rahmenbedingungen
- Wechselwirkungen mit anderen Verkehrsträgern (ÖPNV, Fußverkehr, Kfz-Verkehr)
- verfügbare Haushaltsmittel und personelle Ressourcen

Darüber hinaus können auch Synergien mit anderen Projekten, etwa Straßenumbauten oder Infrastrukturmaßnahmen, zu einer prioritären Umsetzung einzelner Abschnitte führen.

3. Inwiefern besteht die Möglichkeit, die dringend notwendigen Maßnahmen in der Rheinstraße – die zudem regelmäßig als Umfahurstrecke für Veranstaltungen am Rhein genutzt wird – vorzuziehen?

Die Rheinstraße ist Bestandteil des vorgesehenen Radnetzes und besitzt aufgrund ihrer Lage und ihrer Verbindungsfunktion eine hohe Bedeutung für den Radverkehr im innerstädtischen Netz.

Unabhängig von der übergeordneten Netzplanung verfolgt die Verwaltung grundsätzlich den Ansatz, strategische Netzentwicklung und konkrete Verbesserungen im Bestand parallel voranzubringen. Das bedeutet, dass das Radnetz die langfristige Struktur und Prioritäten definiert, gleichzeitig jedoch auch bestehende verkehrliche Situationen fortlaufend bewertet und, sofern möglich, durch geeignete Maßnahmen verbessert werden.

Mainz, 10. März 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete